

# Amtsgericht Ansbach

Abteilung für Zwangsversteigerungssachen

Az.: 2 K 5/24

Ansbach, 04.05.2026



## Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Dienstag, 30.06.2026</b>	<b>10:00 Uhr</b>	<b>3, Sitzungssaal</b>	<b>Amtsgericht Ansbach, Promenade 8, 91522 Ansbach</b>

öffentlich versteigert werden:

## Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Ansbach von Neuendettelsau

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

Ifd. Nr.	ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1	251,89/1000	Wohnung im Dachgeschoß	5	2011

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Neuendettelsau	874/125	Wohnhaus, Garten, Nebengebäude	Sonnenstraße 72	0,0719

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Ansbach von Neuendettelsau

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
2	Neuendettelsau	874/139	Garage, Hofraum	Bei der Sonnenstraße	0,0014	2200

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Ansbach von Neuendettelsau

1/10 Miteigentumsanteil an

Ifd. Nr.	Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar	Blatt
3	Neuendettelsau	874/124	Hof- und Gebäudefläche	An der Sonnenstraße	0,0205	2200

**Lfd. Nr. 1**

**Objektbeschreibung/Lage** *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

3,5-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss eines Mehrfamilienhauses in 91564 Neuendettelsau  
nebst Kellerraum mit 93 qm Wohnfläche und Loggia; Baujahr ca. 1984; Öl-Zentralheizung;;

**Verkehrswert:** 192.000,00 €

**Lfd. Nr. 2**

**Objektbeschreibung/Lage** *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Stellplatz zur Wohnung Nr. 5;

**Verkehrswert:** 3.000,00 €

**Lfd. Nr. 3**

**Objektbeschreibung/Lage** *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Hofraum zum Stellplatz;

**Verkehrswert:** 900,00 €

**Weitere Informationen unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)**

Der Versteigerungsvermerk ist am 26.02.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

### **Aufforderung:**

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

### **Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.**

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.